

TOP 19

Gremium	Termin	Status
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Stadtrat	25.11.2022 12.12.2022	öffentlich öffentlich

Neufestsetzung der Entgelte im Krematorium zum 01.01.2023

Vorlage Nr.: 20225754

ANTRAG

nach der mehrheitlich, bei Gegenstimmen, ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschusses vom 25.11.2022:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

- Die Höhe der Entgelte in der Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums auf dem Hauptfriedhof, wird entsprechend der nachfolgenden Darstellung festgesetzt.
- Die beigefügte Entgeltordnung und Entgeltliste für Benutzung des Krematoriums auf dem Hauptfriedhof wird mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen.

1. Begründung der Notwendigkeit:

Durch das Auslaufen des am 26.11.2021 durch den Werkausschuss beschlossenen Vertrags zur Belieferung des Krematoriums mit Erdgas bis zum 31.12.2022, gibt es für das Jahr 2023 eine massive Kostensteigerung beim Erdgasbezug. Der neue Preis je kWh liegt an dieser Stelle 140% höher als der des bestehenden Liefervertrags.

Um den Gasverbrauch und die Gaskosten allgemein zu reduzieren, wird seit Frühjahr 2022 die Einäscherungsanlage im 2-Schichtbetrieb mit einer Ofenlinie betrieben. Durch diese Maßnahme treten Einsparungen des Verbrauchs in Höhe von 30 % - 40% auf.

Um im Falle von Engpässen der Erdgasversorgung den Einäscherungsbetrieb weiter aufrecht erhalten zu können, wurde darüber hinaus, wie im Werkausschuss 01.07.2022 im Rahmen der Vorlage zur Weiterführung der technischen Erneuerung im Krematorium erläutert, eine der beiden Ofenlinien für die Möglichkeit des Betriebs mit LPG umgerüstet. Die Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf rund 90.000 Euro.

Zusätzlich belasten die steigenden Stromkosten das Ergebnis des Krematoriums.

Eine Neufestsetzung ist somit zum 01.01.2023 unumgänglich.

2. Ermittlung der Höhe der neuen Entgelte

2.1 Einäscherungsentgelte:

Bei der Ermittlung der notwendigen Höhe der Einäscherungsentgelte sind, neben den Kosten der beschriebenen Maßnahmen, insbesondere folgende Faktoren in die Berechnung eingeflossen:

- Die Kostenentwicklung des Krematoriums in den vergangenen Jahren, sowie die aktuell absehbaren Entwicklungen.
- Auf einen weiteren Abbau der negativen Entgeltrücklage wurde im Rahmen dieser Kalkulation verzichtet, um die Mehrbelastung der Kunden des Krematoriums nicht noch zusätzlich zu erhöhen.
- Bei den Kosten für den Bezug von Energie wurden die im Abschlussbericht der „ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme“ der Bundesregierung vom 31.10.2022 genannten Entlastungen entsprechend berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und 2.500 Einäscherungen pro Jahr, ergibt sich folgende Neufestsetzung der einzelnen Netto-Entgelte für die Einäscherung:

1.	Einäscherung			
		Entgelt Alt (netto)	Veränderung	Entgelt Neu (netto)
1.1	Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	278,00 €	10,1%	306,00 €
1.2	Kinder bis zu 6 Jahre sowie Früh- und Totgeburten	139,00 €	10,1%	153,00 €
1.3	Gebeine	139,00 €	10,1%	153,00 €

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, bleibt der Einäscherungspreis auch nach der Anpassung im Vergleich zu den anderen kommunalen Krematorien im Umfeld von Ludwigshafen vergleichbar. Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei den dargestellten Preisen um die aktuellen Preise handelt und nicht berücksichtigt ist, ob und wie andere Krematorien auf die aktuelle Kostenentwicklung reagieren werden.

	Mannheim	Heidelberg	Mainz	Koblenz	Ludwigshafen Neu
Einäscherung (brutto)	359,00 €	394,45 €	345,72 €	368,90 €	364,14 €

Eine Abwanderung von anliefernden Bestattungsunternehmen ist nicht zu erwarten, da für Bestattungsunternehmen der durch das Krematorium gebotene Service im Vordergrund steht. Hier bietet das Krematorium Ludwigshafen neben der Unterstützung bei der Anlieferung von Särgen und der Übernahme der Unterstützung bei der zweiten amtsärztlichen Leichenschau, vor allem eine sehr zeitnahe Einäscherung. Durch diese Leistungen ermöglicht das Krematorium Ludwigshafen größtmögliche Flexibilität für Angehörige und Bestattungsunternehmen, was die Wahl des Beisetzungszeitpunkts angeht.

2.2 Preise für den Urnenversand:

Durch Erhöhung der Preise des Versanddienstleisters ist es notwendig, diese Preiserhöhung an die Kunden weiterzugeben und das Entgelt für den Versand im Inland auf 90,00 Euro netto anzuheben.

2.3 Preis für die Aschenkapsel

Durch die Erhöhung des Einkaufspreises der Aschenkapseln, ist es angezeigt, den Verkaufspreis auf 20,00 Euro netto zu erhöhen.

Insgesamt ist durch die neuen Entgelte mit einem ausgeglichenen Ergebnis für das Krematorium zu rechnen.

Entgeltordnung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Benutzung des Krematoriums auf dem Hauptfriedhof

- I. Für die Benutzung des Krematoriums werden Entgelte gemäß der aktuellen Entgeltliste erhoben.
- II. Der Entgeltanspruch entsteht mit der Beauftragung der Leistung und Bestätigung durch den Leiter des Krematoriums oder dessen Beauftragten. In Fällen, in denen kein Auftrag vorliegt, Leistungen aber auf der Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen erbracht werden müssen, entsteht der Entgeltanspruch mit Erbringung der Leistung. Das Entgelt ist innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen fällig.
- III. Kostenschuldner ist der Auftraggeber oder der für die Erfüllung der aufgrund des Bestattungsgesetzes (BestG) bestehenden Verpflichtungen Verantwortliche (§ 9 BestG).
- IV. Bei Rücknahme des Auftrages durch den Auftraggeber, dessen Beauftragten oder fehlender Zustimmung zur Einäscherung nach BestG § 8 Abs. 5, sind die bereits erbrachten Teilleistungen zu vergüten.
- V. Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft und ersetzt die Entgeltordnung vom 25.10.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 81 vom 29.10.2021

Entgeltliste für Leistungen des Krematoriums

1. Einäscherung	
1.1 Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	306,00 EUR
1.2 Kinder bis zu 6 Jahre sowie Früh- und Totgeburten	153,00 EUR
1.3 Gebeine	153,00 EUR
2. Urnenversand	
2.1 im Inland	90,00 EUR
3. Aschekapsel	20,00 EUR
4. Besondere und sonstige Leistungen, die nicht als eigenes Entgelt aufgeführt sind, oder in ihrem Ausmaß über die in der Entgeltliste vorgesehenen Leistungen hinausgehen, werden zusätzlich berechnet. Die Höhe des Entgelts bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen und dem geltenden Stundensatz von 64,71 EUR.	
5. Aufbewahrung von Urnen nach Ablauf von 14 Tagen nach der Einäscherung:	
pro Tag	3,00 EUR

Die genannten Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer.

Für die Aufbewahrung von Verstorbenen bis zu ihrer Einäscherung gilt die Friedhof- und Bestattungsgebührenordnung der Stadt Ludwigshafen am Rhein in ihrer aktuellen Fassung.